
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

**Herrn
Ausschussvorsitzenden
Sven Klinger**

Schwerin, 01. März 2016

Per Mail: sk@klinger-erbrecht.de

Cc: Fraktionen

Zeitweiliger Ausschuss zur Aufklärung des Umgangs des Schweriner Jugendamtes mit den Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Verein „Power for Kids“; hier: Anregungen von Fragestellungen für die Ausschussarbeit

Sehr geehrter Herr Klinger,

ich möchte für die Arbeit im Ausschuss nachfolgende Themenkomplexe anregen und schlage vor, diese im Ausschuss zu diskutieren. Daher erbitte ich eine Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

1. Welche konkreten Handlungsanweisungen gibt es für Mitarbeiter des Jugendamtes bei Verdacht von sexuellen Missbrauch und/oder Kindeswohlgefährdung? Wurden diese angewandt? Wenn nein, warum nicht?
2. Sind die Mitarbeiter aktenkundig von Handlungsanweisungen in Kenntnis gesetzt? Wenn nein, warum nicht?
3. Sind die in der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Trägern nach § 8a StGB VIII das richtige Handlungsinstrument, um derartige Vorfälle wirksam zu verhindern bzw. Kindeswohlgefährdungen zu „bekämpfen“?
4. Welche Aufgabenstellungen hat in diesem Kontext das Jugendamt noch zu bearbeiten oder zieht es sich vollständig aus der Fallbearbeitung zurück? Warum hat es nach der akuten KWG-Meldung nicht unverzüglich eine Teamberatung im Jugendamt gegeben?
5. Wie ist zu erklären, dass es betreffend des Vorfalls nur eine unvollständige, bruchteilhafte Akte gibt?

6. Wann und von wem wurde die Oberbürgermeisterin von den Vorfällen im Verein „Power for Kids“ informiert?
7. Welche Maßnahmen wurden von der Oberbürgermeisterin wann eingeleitet?
8. Wann genau hat der Jugendhilfeausschussvorsitzende Herr Peter Brill von den Vorfällen erfahren? Hat er den Jugendhilfeausschuss informiert. Wenn ja, wann? Hat der Ausschussvorsitzende die Oberbürgermeisterin informiert. Wenn ja, wann?
9. Warum hat die Klärung der internen Versäumnisse offenbar erst Monate nach der Verhaftung des Täters und zwar dann begonnen, als medial über den Fall berichtet wurde?
10. Hat der Jugendhilfeausschuss als Teil des zweigliedrigen Jugendamtes eigene Rechte und Pflichten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?
11. Das Jugendamt soll am 13.1.2015 vom Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses erstmalig über die Vorfälle informiert worden sein. Warum wurden von Amts wegen danach nicht umgehend Maßnahmen ergriffen, wie z.B. Anzeigen bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft?
12. Warum wurde vom Jugendhilfeausschussvorsitzenden und vom Jugendamt nicht umgehend gegenüber dem Verein Maßnahmen ergriffen, um weitere Übergriffe auf Kinder zu verhindern. Warum wurde der Vereinsvorstand nicht wenigstens informiert?
13. Die sexuellen Übergriffe im Verein sollen gegenüber dem Jugendhilfeausschussvorsitzenden und dem Jugendamt von einem Sozialarbeiter gemeldet worden sein. Entspricht das den Tatsachen? Wenn ja, wann und an wen hat sich der Sozialarbeiter gewandt?
14. Welchem Verein oder Träger gehört der Sozialarbeiter an? Welche Funktion übt er dort aus? In welchem Bereich ist er heute noch tätig? Warum erfolgte durch den Sozialarbeiter keine Anzeige?
15. Warum haben der Träger und das Jugendamt nichts weiter unternommen, nachdem die zwei Jugendlichen nicht mehr im Verein „Power for Kids“ erschienen sind?
16. Warum erfolgte trotz der Vorwürfe gegen den Verein ein weiteres Vorantreiben – obwohl im Verein keine Fachkräfte beschäftigt waren - zur Anerkennung des Vereins als freier Träger der Jugendhilfe (siehe DS 00311/2015)?

Zur Info: Protokoll des Jugendhilfeausschuss 6.5.2015 zu TOP 8 (Sonstiges):
„Herr Brill berichtet über den Gesprächstermin mit dem Vorstand des Vereins Power for Kids e.V., (...). Er hebt ausdrücklich die engagierte Arbeit des Vereins, die vor Ort erlebt werden konnte, hervor.“

17. Der Verein hat keine Zuwendungen von der öffentlichen Hand erhalten. Hat sich das Jugendamt das finanzielle Konzept zum Betrieb des Jugendtreffs vorlegen lassen? Es ist

ungewöhnlich, dass ein Verein ohne finanzielle Zuwendungen aus dem Haushalt existieren kann. Das finanzielle Gebaren des Vereines (Hauskauf) schätze ich als sehr fragwürdig ein. Wurde das nicht auch mal hinterfragt?

Ich bitte um die Einladung folgender Personen:

- Frau Gospodarek-Schwenk,
- Herr Kleimenhagen (nach meinem Kenntnisstand zuständiger Sachbearbeiter),
- Herr Brill,
- Betreffender Sozialarbeiter, der die Übergriffe gemeldet hat (Name unbekannt),
- Zuständige(r) Mitarbeiter (-in) beim Träger (Name unbekannt).

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Strauß